

# Schulanmeldung 2024



## Wer muss im März 2024 angemeldet werden?

- Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September 2024 sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30.09.2018 geboren sind, sowie Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden.
- Die Pflicht der Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule in diesem Jahr zurückstellen zu lassen oder die „Korridor“-Regelung in Anspruch zu nehmen (siehe unten).
- Auch wenn Sie beabsichtigen, dass Ihr Kind eine andere staatliche Grundschule als die Grundschule Baiersdorf besuchen soll (z.B. durch Gastschulantrag), kommen Sie bitte zur Schulanmeldung.

## Einschulungskorridor

Seit dem 1. Februar 2019 tritt eine Neuregelung im Rahmen der Schulanmeldung in Kraft:

- Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli 2018 bis zum 30. September 2018** geboren sind, können eingeschult werden. Das heißt, dass Sie als Erziehungsberechtigte darüber entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder nicht.
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens **11. April 2024** formlos schriftlich mitteilen.
- Eine Verlängerung dieser Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis 11. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

## Wer kann angemeldet werden?

- Kinder, die zwischen dem 01.10.2018 und 31.12.2018 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn aufgrund der körperlichen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.
- Kinder, die ab dem 01.01.2019 geboren sind, können eingeschult werden, wenn ein schulpsychologisches Gutachten vorliegt.

